

Vorlage Nr. 081/09

Betreff: **Konzeption Bereitschaftspflege Kinderheim St. Mauritz Münster**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			12.02.2009		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
------	--

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Klemens Richters, Heimleiter des Kinderheimes St. Mauritz und Frau Inken Brodersen-Veerkamp, Fachbereichsleiterin Bereitschaftspflege des Kinderheimes St. Mauritz zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung am 27.11.2008 hat die Verwaltung unter der Vorlage 448/08 die personellen Auswirkungen zum Frühwarnsystem „**Frühe Hilfe**“ dargestellt.

Unter anderem hatte die Verwaltung dargelegt, dass für die ausreichende Absicherung der Bereitschaftspflegen eine zusätzliche 0,5 Fachkraftstelle notwendig ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat angeregt, vor Beschlussfassung des Stellenplanes 2009 auch andere Bereitschaftspflegekonzepte und deren Finanzierung zu erörtern.

Die beiden Referenten werden das Konzept Bereitschaftspflege und dessen Finanzierung darlegen und unter anderem auch auf den personellen Aufwand, die Vereinbarungen mit der Stadt Münster, die Betreuung und Entlohnung der Bereitschaftspflegeeltern und die vertraglichen Vereinbarungen eingehen.